



Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Hauptausschuss Warin	27.11.2024	öffentlich	7.1.			
Stadtvertretung Warin	12.12.2024	öffentlich	7.1.			

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Warin zur Einrichtung einer städtischen Musikschule (Musikschulsatzung)

Sachverhalt:

Die Stadt Warin hat mit Beschluss-Nr. 293 vom 27.09.2012 die Satzung zur Einrichtung einer städtischen Musikschule beschlossen. Mit Datum vom 10.12.2020 wurde die 1. Änderung durch die Stadtvertretung beschlossen.

In der Musikschulsatzung ist die Leitung der Einrichtung und die Unterrichtung der Schüler durch Honorarkräfte geregelt.

Das Bundessozialgericht hat bereits im Jahre 2022 zur Frage der freiberuflichen Unterrichtstätigkeit von Musikschullehrkräften geurteilt. Danach ist deren rechtssichere Beschäftigung grundsätzlich nur noch im Rahmen einer Festanstellung möglich. Das führt zu weitaus mehr Kosten für die kommunalen Haushalte, die die Kommunen sich als freiwillige Aufgabe leisten können müssen. Eine Finanzierung allein durch mögliche Gebührenerhöhungen würde den Erhalt der städtischen Musikschule in Frage stellen.

Gemeinsam mit dem Leiter und Lehrer der Musikschule, Herrn Grafendorff, ist eine rechtlich einwandfreie Lösung dazu erarbeitet worden.

Der Leiter der Musikschule hat eine Firma für Instrumental- und Vokalunterricht und Durchführung von musikalischen und allgemeinkulturellen Events gegründet und bietet der Stadt Warin in dieser Form weitere Unterrichtung von Musikschülern in der städtischen Musikschule an. Die Vergütung der geleisteten Stunden erfolgt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Dazu ist die Änderung der Musikschulsatzung erforderlich.

Vorschlag Finanzierung/Teilhaushalt:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung einer städtischen Musikschule (Musikschulsatzung).

(Anlage Satzungstext)

Björn Griese

Bürgermeister